

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Pettzeile ober deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im ersten Quartal 1917.

Die Uebersicht über das erste Quartal 1917 ist die erste während des Krieges. Bis auf zwei stellen alle eine Abnahme an Mitgliedern fest, die am stärksten war im ersten Vierteljahr des Krieges, im dritten Quartal 1914, nämlich 26 080. In dem folgenden Schlussquartal 1914 betrug sie noch 5212. Seitdem ist sie, von geringen Schwankungen abgesehen, von Quartal zu Quartal gefallen, jedoch hatte sie im vierten Quartal 1916 noch eine Steigerung erfahren auf 960. Die erste, zwar nur ganz bescheidene Mitgliederzunahme, nämlich 31, brachte das zweite Quartal 1916, während, wie sich weiterhin ergibt, das erste Quartal 1917 mit einer Mitgliederzunahme von 931 abschließt.

Am Schlusse des vierten Quartals 1916 waren 632 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des ersten Quartals lösten sich 13 Zahlstellen auf, so daß am Schlusse des ersten Quartals 1917 noch 619 Zahlstellen gezählt wurden.

Seit dem Jahre 1913 betrug am Schlusse des ersten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1913	797	1915	735
1914	822	1916	660
1917	619		

Gegenüber dem ersten Quartal 1916 hat sich die Anzahl der Zahlstellen um 41 verringert. Fast alle diese Zahlstellen haben ihre Tätigkeit einstellen müssen wegen Einberufung ihrer Mitglieder zum Kriegsdienst. Im Berichtsquartal waren es die Zahlstellen Barby, Freudenstadt, Goslar, Herne, Latowitz, Marburg, Meiseritz, Neurode, Obernau, Reddinghausen, Selb, Schöningen und Schwenningen.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vierten Quartals 1916 17 099. Im Laufe des ersten Quartals betrug der Zugang 3512, der Abgang 2581 Mitglieder (inklusive 1057 zum Militär eingezogener). Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des ersten Quartals 1917 18 030. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1913 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des ersten Quartals:

1913	62 501	1915	27 186
1914	60 416	1916	18 464
1917	18 030		

Bei Ausbruch des Krieges zählte unser Verband 62 673 Mitglieder. Bis Ende des ersten Quartals 1917 stellt sich somit die Mitgliederabnahme auf 44 643. Nach den Angaben in den Abrechnungen haben sich seit Kriegsbeginn bis Ende des Berichtsquartals 45 082 Mitglieder zum Militär abgemeldet. Die Zahl der Abmeldungen ist demnach bereits um 439 höher als die gesamte Mitgliederabnahme. Nun standen aber am Quartalschlusse nicht mehr alle Abgemeldeten im Heeresdienst; ein Teil ist inzwischen entlassen oder zur Arbeit beurlaubt und hat sich bereits wieder im Verbandsangehörigen gemeldet. So beträgt die Zahl der Anmeldungen vom Militär im ersten Quartal dieses Jahres 905.

Die jedesmalige Zu- (+) beziehungsweise Abnahme (-) der Mitgliederzahl betrug seit 1913 im ersten Quartal:

1913	+ 509	1915	+ 4195
1914	+ 585	1916	+ 488
1917	+ 931		

Im Vergleich zu den vorhergehenden Kriegsjahren ist eine Zunahme zu verzeichnen. Bringt man von dem Abgang (2581) die Zahl der zum Militär Einberufenen (1057) in Abzug, dann ergibt sich, daß der Zugang um 1988 höher ist als der Abgang.

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vor-

jahre gestaltete, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und der Mitglieder am Schlusse des ersten Quartals 1917 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Bundesstaaten und Landesteile	1916		1917		Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Ostpreußen	15	482	15	355	—	- 127
Westpreußen	10	458	10	435	—	- 23
Brandenburg	67	2082	64	2123	- 3	+ 41
Pommern	40	560	39	482	- 1	- 78
Posen	12	106	9	84	- 3	- 22
Schlesien	52	1081	49	1072	- 3	- 9
Provinz Sachsen	60	1333	59	1655	- 1	+ 322
Schleswig-Holstein	42	632	40	574	- 2	- 58
Hannover	42	720	36	676	- 6	- 44
Westfalen	18	276	14	164	- 4	- 112
Hessen-Nassau	12	583	9	570	- 3	- 13
Rheinland	15	669	14	1110	- 1	+ 441
Königreich Preußen	385	8982	358	9300	- 27	+ 318
Königreich Bayern	47	1251	43	1291	- 4	+ 40
Rheinpfalz	5	105	5	91	—	- 14
Königreich Sachsen	56	3968	54	3323	- 2	- 645
Württemberg	11	402	9	414	- 2	+ 12
Baden	7	226	7	229	—	+ 3
Hessen	6	175	6	219	—	+ 44
Mecklenburg-Schwerin	48	638	49	585	+ 1	- 53
Sachsen-Weimar	10	190	10	192	—	+ 2
Mecklenburg-Strelitz	9	123	8	91	- 1	- 32
Oberbayern	8	146	8	126	—	- 20
Brandenburg	13	243	10	203	- 3	- 40
Sachsen-Meiningen	7	74	7	72	—	- 2
Sachsen-Altenburg	8	113	8	124	—	+ 11
Sachsen-Coburg-Gotha	7	180	6	141	- 1	- 39
Anhalt	9	142	9	205	—	+ 63
Schwarzburg-Rudolstadt	5	49	5	33	—	- 16
Schwarzburg-Sondershausen	2	15	2	15	—	—
Waldeck	1	1	1	1	—	—
Neuß ältere Linie	1	14	1	4	—	- 10
Neuß jüngere Linie	1	68	1	60	—	- 8
Schaumburg-Lippe	3	17	2	16	- 1	- 1
Lippe-Detmold	1	7	1	2	—	- 5
Lübbeck	1	119	1	124	—	+ 5
Bremen	1	321	1	286	—	- 35
Hamburg	4	791	4	795	—	+ 4
Elsaß-Lothringen	4	79	3	68	- 1	- 11
Einzelzahler der Hauptkasse	—	25	—	20	—	- 5
Deutsches Reich insgesamt	660	18464	619	18030	- 41	- 434

Nach Ortsgrößtenklassen geordnet, bietet unser Verband im ersten Quartal 1917 gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Ortsgrößtenklassen	1916		1917		Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Über 100 000 Einwohner	41	9616	41	9727	—	+ 111
Von 20 000 bis 100 000 E.	135	3622	129	3777	- 6	+ 155
" 5 000 " 20 000 "	261	3193	240	2805	- 21	- 388
" 2 000 " 5 000 "	154	1433	146	1248	- 8	- 185
Unter 2 000 Einwohnern	69	575	63	453	- 6	- 122

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen ist im ersten Quartal immer niedriger als in den andern Quartalen, da nur für einen Monat regelmäßige Beiträge erhoben werden.

Seit 1913 stellt sich die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen im ersten Quartal wie folgt:

1913	M. 414 019,35	1915	M. 187 650,18
1914	" 344 181,93	1916	" 141 890,75
1917	M. 121 307,26		

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren M. 1192,50, Zentralfondswochenbeiträgen M. 57 135,35, Lokalfondswochenbeiträgen M. 23 598,15 und sonstigen Einnahmen M. 39 381,26.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1913 im ersten Quartal:

1913	M. 182 994,44	1915	M. 171 127,—
1914	" 208 816,73	1916	" 78 417,16
1917	M. 74 095,94		

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1913 im ersten Quartal eingefandt:

Jahr	An laufenden Beiträgen		Für den Streifonds		Summa	
	M.	A.	M.	A.	M.	A.
1913	222435	95	—	—	222435	95
1914	186490	40	—	—	186490	40
1915	92688	70	—	—	92688	70
1916	64042	50	—	—	64042	50
1917	57135	35	—	—	57135	35

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1913 im ersten Quartal:

1913	M. 795 629,79	1915	M. 341 109,11
1914	" 803 924,29	1916	" 113 863,13
1917	M. 195 145,75		

Für Streif- und Gemafregelunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1913 im ersten Quartal:

Jahr	Streifkosten, Lohnbezugung, Verhandlungen		Gemafregelunterstützung		Für Agitation		Summa	
	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.
1913	20081	30	2546	77	40827	88	63455	95
1914	17686	46	6898	09	37760	76	62345	31
1915	5793	05	597	82	28206	64	34597	51
1916	—	—	103	80	26677	73	26781	54
1917	1875	65	219	60	28300	84	30396	09

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1913 im ersten Quartal:

Jahr	Arbeitslosenunterstützung		Reiseunterstützung		Summa	
	M.	A.	M.	A.	M.	A.
1913	596974	50	23883	75	620858	25
1914	646242	25	17795	—	664037	25
1915	141863	70	957	45	142821	15
1916	24814	90	225	60	25040	50
1917	17659	40	110	40	17769	80

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserem Zentralverbande (1. Dezember 1905) wurden seitens unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungs-zweig M. 4 742 440,45 ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1913 am Schlusse des ersten Quartals wie folgt:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen	In den Zahlstellen verbliebene Hauptkasseneingelder		Bestand in der Hauptkasse		Summa		
		M.	A.	M.	A.	M.	A.	
1913	802193	44	60639	—	3224188	34	4087020	78
1914	873518	94	49363	41	3538537	08	4461419	43
1915	812678	13	45900	76	4069274	70	4927853	59
1916	761203	40	11160	17	4281798	68	5054162	25
1917	754579	28	6383	06	4307971	97	5068934	31

Im Berichtsquartal wurden noch aus der Hauptkasse M. 108 303,10 für Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer gezahlt. Dieser Betrag macht jedoch nur einen Teil der zur Auszahlung gelangten sechssten Familienunterstützung aus. Der andere Teil gelangte schon im vierten Quartal 1916 zur Verrechnung. Insgesamt zahlte die Verbandshauptkasse an Familienunterstützung bis zum Schlusse des ersten Quartals 1917 M. 972 782,77. An Flüchtlingsunterstützung wurden bis jetzt M. 2371,45 ausbezahlt.

Aus den Lokalkassen wurden nach den in den Abrechnungen gemachten Angaben an Unterstützung der Kriegsteilnehmer sowie an Liebesgaben für im Felde stehende Kameraden im ersten Quartal 1917 in 87 Zahlstellen zusammen M. 5827,11 ausgegeben. Seit Ausbruch des Krieges wendeten die Zahlstellen aus lokalen Mitteln hierfür insgesamt M. 227 724,96 auf. Für Unterstützung an Kriegsteilnehmer und deren Familien wurden somit aus der Verbandshauptkasse und den Lokalkassen bis zum Schlusse des Berichtsquartals zusammen M. 1 202 879,18 gezahlt.

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen im ersten Quartal 1917.

Bundesstaaten beziehungsweise Landesteile	Mitgliederzugang					Mitgliederabgang									
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Bahnhöfen angemeldet	Restanten, die nachzahlten	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Befristeten	Gestorbenen	Abgemeldet	Abgemeldet zum Militär	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
Ostpreußen	18	4	5	15	3	45	—	3	65	2	31	34	7	—	142
Westpreußen	35	19	47	6	—	107	—	2	4	3	79	25	3	—	116
Brandenburg	148	51	261	5	—	465	—	10	24	10	105	83	9	1	242
Pommern	5	3	30	—	—	38	—	3	12	4	20	21	2	—	62
Posen	—	—	4	3	—	7	—	—	5	1	4	3	2	—	15
Schlesien	87	9	83	9	—	188	—	3	27	3	40	57	6	—	136
Provinz Sachsen	132	58	294	9	1	494	—	6	46	5	60	52	26	1	196
Schleswig-Holstein	9	3	41	9	—	62	—	6	14	5	20	32	1	—	78
Hannover	25	3	72	8	—	108	—	1	10	3	23	41	1	—	79
Westfalen	5	5	11	2	—	23	—	—	16	2	9	4	4	—	35
Hessen-Nassau	33	10	79	8	—	130	—	4	1	2	14	34	3	—	58
Rheinland	132	101	274	1	—	508	—	—	23	1	54	21	2	—	101
Königreich Preußen	629	266	1201	75	4	2175	—	38	247	41	459	407	66	2	1260
Königreich Bayern	104	20	122	7	—	253	—	5	25	7	72	85	10	1	205
Rheinpfalz	2	4	9	—	—	15	—	—	17	—	4	1	—	—	22
Königreich Sachsen	110	25	248	28	1	412	—	27	105	22	75	396	20	—	645
Königreich Württemberg	38	21	19	1	—	79	—	2	—	2	12	37	3	—	56
Baden	41	15	17	4	—	77	—	2	6	1	8	7	—	—	24
Hessen	9	5	38	1	—	53	—	—	2	—	10	4	—	—	16
Mecklenburg-Schwerin	8	10	31	1	—	50	—	8	7	4	19	9	1	—	48
Sachsen-Weimar	8	19	26	7	—	60	—	—	4	—	15	4	—	—	23
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	5	—	—	—	9
Oldenburg	2	5	4	3	—	14	—	—	2	—	1	10	—	—	13
Braunschweig	5	—	3	—	—	8	—	3	5	8	10	9	—	—	30
Sachsen-Meiningen	1	1	8	4	—	14	—	1	—	—	—	3	1	—	5
Sachsen-Altenburg	5	2	8	12	—	27	—	—	1	1	8	2	—	—	7
Sachsen-Coburg-Gotha	6	—	16	—	—	22	—	10	5	1	14	1	1	—	32
Anhalt	24	2	16	—	—	42	—	3	4	—	2	2	—	—	11
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Schwarzburg-Sondersh.	2	—	1	—	—	3	—	—	—	—	4	—	—	—	4
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ä. L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Reuß j. L.	—	—	2	1	—	3	—	—	—	—	2	2	—	—	4
Schaumburg-Lippe	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	2
Lippe-Detmold	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	3
Lübeck	7	2	13	—	—	22	—	1	—	—	5	7	—	—	13
Bremen	14	2	13	—	1	30	—	2	—	1	11	16	—	—	30
Hamburg	28	26	71	16	—	141	—	4	2	7	38	47	5	—	103
Elb-Lothringen	—	8	—	1	—	9	—	—	2	—	—	4	—	—	6
Einzelsahler der Hauptkasse	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	8	4	—	—	7

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im ersten Quartal 1917.

1. über 100000 Einwohner	612	249	1055	74	2	1992	—	42	157	55	423	641	36	1	1355
2. von 20000 bis 100000 G.	285	135	443	47	1	911	—	12	131	12	126	185	40	—	506
3. " 5000 " 20000 "	112	35	247	30	3	427	—	28	111	12	145	162	25	2	485
4. " 2000 " 5000 "	29	12	92	6	—	139	—	19	28	9	64	44	3	—	167
5. " unter 2000 Einw...	5	2	30	4	—	41	—	9	13	2	13	21	3	—	61

Mitgliederfluktuation im ersten Quartal 1917 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

1917	1045	433	1867	161	6	3512	—	110	440	90	774	1057	107	3	2581
1916	773	401	878	284	5	2341	—	176	645	83	681	1154	88	2	2829
1915	1168	516	1936	1029	26	4675	5	297	749	127	2436	4808	434	19	8870
1914	1574	860	3446	632	81	6593	14	670	930	96	3443	—	780	75	6008
1913	1607	856	3947	957	157	7524	12	717	1024	101	4652	—	446	36	7015

Krieg und Gewerkschaften.

Es ist vieles ganz anders gekommen, als für den Fall eines Krieges angenommen worden war. Manches hat sich günstiger, manches ungünstiger gestaltet, als die Propheten erwartet haben. Man glaubte, ein Weltkrieg werde das kapitalistische Gefüge zerreißen; statt dessen hat sich herausgestellt, daß der internationale Kapitalismus der einzige sein wird, der aus der schreckensreichen Weltkatastrophe nicht nur ungeschwächt, sondern riesig gestärkt hervorgeht wird. Es war ferner angenommen worden, daß der Krieg ein Maß an Arbeitslosigkeit in allen Ländern bringen werde, das zur Verzweiflung und zum Zusammenbruch führen werde; statt dessen ist der anfänglichen wirtschaftlichen Depression eine Hochkonjunktur gefolgt, die alle Zweige der vielverästelten Kriegsindustrie umspannt und die alle verfügbaren Arbeitskräfte, männliche wie weibliche, so vollständig in Anspruch nimmt, daß man das Brachliegen gewisser Erwerbsgebiete, beispielsweise des privaten Bauwesens, gar nicht spürt, und daß Löhne gezahlt werden, die früher als hoch bezeichnet worden wären. Noch manches andere hat sich ganz wesentlich verschieden von unserer Erwartung gestaltet.

Da ist eine Untersuchung am Platze, wie die deutschen Gewerkschaften sich im Kriege bewährt haben. Paul Umbreit, Redakteur des „Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, hat die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammengestellt in einem Buche, das 125 Seiten stark ist, M 1,50 kostet und im Verlage für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, Lindenstraße Nr. 114, zu haben ist. Die Vorwürfe, die von mancher Seite gegen die Leitungen der deutschen Gewerkschaften und ihr Verhalten im Kriege erhoben worden sind, werden durch die Schrift Umbreits widerlegt. Gewiß brachte der Kriegsausbruch unsern Gewerkschaften ernsteste Gefahren politischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Art. Und die Haltung der Regierungsgewalten war den Gewerkschaften gegenüber bei Beginn des Krieges wahrlich alles andere als freundlich. Gaben die Gewerkschaften diese Ge-

fahren ohne Schaden, wenn auch nicht ohne Mühe überstanden, so danken sie das in erster Linie der Vorsicht, der Umsicht und der klaren Entschiedenheit ihrer Leitungen, die mit sicherem Blick erkannten, was als springender Punkt festzuhalten war, die ferner in scharfer Unterscheidung das Nebenfällige, in dem nachgegeben werden konnte, vom Hauptfälligen, was mit trostiger Beharrlichkeit festgehalten werden mußte, zu trennen wußten, und die unbeirrt von allen Eingriffsversuchen, mochten sie von der Regierung, den Unternehmern oder auch aus den Reihen der eigenen Mitglieder kommen, ihren geraden Weg nicht verließen und mit ruhiger Sicherheit ihr Ziel, die Erhaltung der Gewerkschaften, fest im Auge behielten. Was nach Lage der Verhältnisse für die Arbeiter hat herausgeholt werden können, das ist geschehen. Diese Anerkennung muß den Gewerkschaften und ihren Leitungen gezollt werden. Nicht dieser oder jener Fehlgang, der im einzelnen wohl mit unterlaufen sein mag, darf das Gesamturteil beeinflussen, sondern man muß das Wirken der Gewerkschaften in seiner Ganzheit im Auge behalten. Und da, wie gesagt, muß jeder, der gerecht und billig denkt, zugestehen, daß die Gewerkschaften etwas geleistet haben, was unsere rückhaltlose Anerkennung verdient. In der hinundherwogenden Fülle der Tagesgeschehnisse ist manches unbeachtet geblieben, manches andere wieder vergessen worden, was die Gewerkschaften für ihre Mitglieder erreicht haben und was auch den Unorganisierten wie den andern Organisationen zugute gekommen ist. In der Zusammenfassung, die Umbreit in seinem Buche vornimmt, zeigt sich, wie kein Gebiet, das für die Lohnarbeiter von Wichtigkeit ist und auf dem Erfolge möglich waren, aus dem Auge gelassen wurde. Für die Arbeitslosen wie für die Kriegerfamilien, für die Kriegsbeschädigten wie für die Hinterbliebenen Gefallener, für den Ausbau der Sozialpolitik wie für die Beseitigung der Ernährungsschwierigkeiten, für Erlangung neuer Rechte wie für Sicherung der alten — alles das bilden arbeitsreiche Kapitel in der gewerkschaftlichen Kriegsarbeit, die sich auch erstreckte auf gedeihliches Zusammenwirken mit den bürgerlichen Arbeiterorganisationen gewerk-

schaftlichen Charakters und auf Abwehr von Schwächungen, die aus dem schlimmen Staatenstreite erwachsen sind oder noch erwachsen können.

Ueber eine Million der Gewerkschaftsmitglieder wurden halb genug von der Heeresleitung in Anspruch genommen. Der Geldmarkt war erschüttert, die Ausfuhr von Waren unterbunden, die Einfuhr abgeschnitten, der Güterverkehr im Inlande durch die Inanspruchnahme der Bahnen für militärische Transporte monatelang gehemmt. Da war eine allgemeine Arbeitslosigkeit unvermeidlich. Hier griffen zuerst die Gewerkschaften ein. Ihr Gesamtvermögen von rund 80 Millionen Mark war allerdings nur zur kleinen Hälfte sofort verfügbar. Bei über zwei Millionen Mitgliedern entfielen noch nicht M 20 auf den Kopf. Die andern Gelder waren in wirtschaftliche Arbeiterunternehmungen gesteckt und konnten im Kriege nur noch schwerer als sonst flüssig gemacht werden. Dabei stieg die Arbeitslosigkeit im September 1914 in manchen Gewerkschaften auf über 30 pzt. des gesamten Mitgliederbestandes. Es war nicht leicht, diese Krise zu überwinden. Die Unternehmer wollten natürlich die ihnen günstige Gelegenheit zur Lohnbrüderlei ausnützen. Da gelang den Gewerkschaftsleitungen die Vereinbarung, daß die Friedenslöhne weitergezahlt seien, während die Gewerkschaften auf Streiks verzichteten. Das letztere Zugeständnis hat in einzelnen Fällen zu bitteren Verurteilungen geführt und den Gewerkschaftsleitungen den Vorwurf eingetragen, sie hätten die Arbeiter verraten. Tatsächlich hätten auch hier und da die Arbeiter durch Streiks etwas für sich herauszuschlagen können. Doch abgesehen davon, daß der dauernde Bestand solcher Augenblickserfolge mehr als fraglich gewesen wäre, so hätte ein wirklicher Verrat der Arbeiterinteressen darin gelegen, daß die Leitungen der Gewerkschaften um der Vorteile vereinzelter und kleiner Gruppen willen das große Ganze aus dem Auge verloren hätten. Zudem sind zu Abwehrezwecken Streiks geführt worden. Der weitere Verlauf der Weltkatastrophe hat den Standpunkt der Leitungen als voll berechtigt bestätigt. Und die Summe von 2 1/2 Millionen, die im ersten Kriegsjahre an Arbeitslose aus den

Gewerkschaften gespendet wurde, ist sicher ein durchschlagender Beweis für ihre Leistungsfähigkeit.

Nach für Unterstützung der Kriegesfamilien sind 15 1/2 Millionen von den Gewerkschaften aufgewendet worden, für andere gewerkschaftliche Zwecke ebenfalls beträchtliche Mittel, so daß selbst erbitterte Gegner und die uns sicher nicht freundlich gesinnte Regierung sich zu dem Zugeständnis veranlaßt haben, daß auf finanziellem Gebiete die Gewerkschaften sich überraschend betätigt haben. Das gilt aber auch vom politischen und allgemein wirtschaftlichen Gebiete. Wird erst ein abgeschlossenes Bild vorliegen, dann werden die Arbeiter erkennen, welche Hertausharbeit, die nicht selten zugleich aufreibendste Sisyphusarbeit war, ihre Gewerkschaftsleistungen geleistet haben.

Es ist leicht, zu kritisieren. Aber gerecht zu sein, soll sich auch die strengste Kritik bemühen. Und wer gerecht ist, muß einräumen, daß sich die Gewerkschaftsleitungen gerade während des Krieges das volle Anrecht auf das Vertrauen der Gewerkschafter verdient haben.

Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

II.

Ein besonderer Programmpunkt der Kriegsbeschädigtenvereinigung ist die Bildung von „Arbeitsgenossenschaften für Heimarbeiter“. Blinde und andere schwer Beschädigte, die als Birkenbinder, Stuhl- und Korbflechter oder sonstige Heimarbeiter ausgebildet wurden und die neue Erwerbstätigkeit nimmehr selbstständig betreiben, sollen bei der Beschaffung von Rohmaterialien unterstützt werden, wie auch bei der Auffindung von Absatzquellen, und zwar in der Weise, daß Kriegsbeschädigte Kaufleute oder andere ferdigewandte Kameraden die notwendigen Schreibereien unentgeltlich für sie besorgen. Bedarf es dazu einer besonderen Vereinigung? Die für Privatindustrie arbeitenden Kleinhandwerker lassen sich ihre Rohmaterialien vom Lager holen oder schicken; was nicht telephonisch erledigt werden kann, das wird persönlich oder schriftlich von den Angehörigen besorgt, ohne erst den gelegentlichen Besuch eines Kameraden abzuwarten. Befinden sich an einem Orte mehrere solcher Heimarbeiter der gleichen Branche, so daß sie sich gewerkschaftlich vereinen können, dann haben wir in unsern Konsumvereinen die gegebenen Absatzquellen. Die in einem Arbeitsverhältnis stehenden Heimarbeiter aber müssen die Mitgliedschaft in ihrer gewerkschaftlichen Organisation fortsetzen, oder aber der für sie zuständigen Organisation beitreten, um ihre Berufsinteressen in jeder Weise gewahrt zu wissen. Die einzelne Berufsorganisation kann dies natürlich weit wirksamer, als es einer Organisation der Kriegsbeschädigten für die Arbeiter und Angestellten der verschiedensten Berufe beim besten Willen möglich sein würde. Bei dieser Gelegenheit seien die weniger fähigsten Kriegsbeschädigten Gewerkschaftsmitglieder auf den Nachteil hingewiesen, der ihnen aus der Preisgabe ihrer Mitgliedschaft erwächst. Bauen sie auf all die Versprechungen, die ihnen die Kriegsbeschädigtenvereinigung macht, dann können sie leicht zu dem Glauben verleitet werden, durch den Anschluß an diese bei einem Monatsbeitrag von 50 % ihre Interessen vollumfänglich gewahrt zu sehen. Unterlassen sie es deshalb, ihre Mitgliedschaft im Verbands fortzusetzen, so begeben sie sich damit aller bisher erworbenen Rechte, auf die sie auch beim Uebertritt zu einer andern gewerkschaftlichen Organisation, die für ihre neue Erwerbstätigkeit zuständig ist, Anspruch haben. Kommen sie hinterher zur Einsicht, daß die Zugehörigkeit zur Kriegsbeschädigtenorganisation ihnen nichts bieten kann, sondern der Anschluß an ihren Verband nach wie vor notwendig ist, dann können ihnen die infolge der früheren Mitgliedschaft erworbenen Rechte nicht mehr eingeräumt werden.

Die Hilfe für kranke Kriegsbeschädigte, die ebenfalls als Aufgabe der Sonderorganisation bezeichnet wurde, kann diese ebensowenig direkt leisten, wie die Gewerkschaften es tun könnten. Es kann sich da lediglich um gelegentliche Besuche handeln und um etwaige Vermittlung der notwendigen Hilfeleistungen. Die Familienangehörigen der Kranken aber werden in den wenigsten Fällen darauf warten können, bis ein Beauftragter vom Kriegsbeschädigtenverein Zeit hat, einen Besuch zu machen. Sie werden selber bemüht sein, die nötige Hilfe zu schaffen und, soweit es notwendig ist, sich hierzu Auskunft zu holen oder Besuche führen, wozu ihnen das Geschäftszimmer des Verbandes oder des Arbeitersekretärs jeden Tag offensteht. Auch zur Gesundheitspflege der Kriegsbeschädigten, die einen weiteren Programmpunkt der Vereinigungen bildet, bedarf es solcher nicht. Was dazu notwendig ist, wie zum Beispiel die öffentlichen Schwimmbäder den Amputierten zu bestimmten Stunden ausschließlich zur Verfügung zu stellen, kann ohne Sonderorganisation geschehen. Schließlich will der Kriegsbeschädigtenverband noch sogenannte Landabteilungen schaffen. Soweit der beschäftigte Zweck, den Mitgliedern bei der Pflanzung eines Stückchens Kartoffel- und Gemüselandes und dem Bedarf zu dessen Bestellung und Bearbeitung behilflich zu sein, nicht innerhalb der zahlreichen bestehenden Vereine und gemeinnützigen Vereinigungen erreicht werden kann, steht auch hier der Förderung billiger Anforderungen durch die Vertrauensmänner der Arbeiter- und Angestelltenvereine in den Gemeindevertretungen nichts im Wege.

Weiter ist die Einrichtung eines Unterstützungsfonds beabsichtigt. Der Anammlung eines solchen durch Heranziehung weiterer Kreise stehen die behördlichen Schwierigkeiten im Wege, während sich aus Mitgliederbeiträgen ein nennenswerter Fonds im Verhältnis zu den Ansprüchen nicht schaffen läßt, ohne die Mitglieder allzu sehr zu belasten. Jedenfalls steht dieser Fonds einstweilen erst auf dem Programm als ein Werbemittel für den Verband. Ohne die gute Absicht seiner Gründer anzuzweifeln, muß doch gesagt werden, daß es von ihren Plänen ein weiter Weg ist bis zu ihrer Verwirklichung. Alle die Einrichtungen, die hier erst geschaffen werden sollen, haben die Kriegsbeschädigten Gewerkschaftsmitglieder bereits in ihren Organisationen zur Verfügung. Kurzum, eine wirtschaftliche

Sonderorganisation von Kriegsbeschädigten ist ebenso überflüssig, wie die gewerkschaftliche Organisation für die noch irgend erwerbstätigen Kriegsbeschädigten notwendig ist. Suchen die Kriegsbeschädigten ihre Interessen durch Sondervereinigungen zu vertreten, so laufen sie Gefahr, daß ihre Anforderungen als einseitig, übertrieben und unberechtigt abgewiesen werden. Anders, wenn sie ihre Berufsorganisation mit der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen betrauen. Hier hat ihre Stimme von vornherein ein ganz anderes Gewicht und findet leichter den nötigen Widerhall. Und wenn die Verhältnisse es mit sich bringen, daß die Gesamtheit der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen gemeinsam für die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Kriegsbeschädigten eintreten muß, dann ist der Erfolg ein ungleich größerer und nachhaltiger, als ihn ein Delegiertentag der Kriegsbeschädigtenvereinigungen erzielen könnte.

Die Kriegsbeschädigten sollen und müssen selber mitwirken an der Wahrnehmung ihrer besonderen Interessen, ohne daß sie sich dabei auf sich allein verlassen und die Mitwirkung ihrer gesamten Berufsorganisation ausschlagen dürfen. Sie können es in einer Sonderorganisation nicht allen Parteien recht machen, ohne es schließlich mit allen zu verderben. Sie müssen sich auf ihre bisherigen Organisationen stützen, die in jeder Weise bereit und bemüht sind, sich ihrer kriegsbeschädigten Mitglieder gehörig anzunehmen. Aber auch für die Gewerkschaftskarte wird es selbstverständlich sein, die ihnen auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge erwachsenden Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Material für die Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen

für das dritte Vierteljahr wird den Zahlstellen noch im Laufe dieser Woche zugestellt. Die Feststellungstermine sind:

Sonnabend, 14. Juli	Sonnabend, 25. August
" 28.	" 15. Septbr.
" 11. August	" 29.

Die Karten sind stets rechtzeitig einzusenden.

Der Zentralvorstand.

Raffengeschäftliches.

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Nachen M. 42,20, Bad Sachsa 11,70, Bitterfeld —,25, Bochum 109,25, Bozenburg 106,25, Braunschweig 400, Bremen 2092,25, Breslau 1500, Brunshaupten 14,45, Crefeld 5,25, Dahme 8,10, Dömitz 74, Gardelegen 30,25, Geesthacht 130, Gera 201, Großenhain 75,30, Hamburg 1505,70, Hainau 4,50, Heringen 23, Hohenmölsen 9,50, Immenstadt 23,45, Karlsruhe 42,90, Kröpelin 25,60, Kulmbach 101,60, Laage 23,70, Lahn 19,65, Langenslöß 86,30, Magdeburg 1000, Memmingen 5,35, Merseburg 600, Mißbach 42,50, Ortrand 32,10, Pinneberg 64,03, Potsdam 3, Ribnitz 48, Roda 16,50, Roth 76,15, Ruppertsdorf 38,25, Saarbrücken 250, Seld 44,05, Soltau 6,60, Schippenbeil 27,45, Schneidemühl 25,80, Starnberg 66,25, Stettin 700, Tefsin 14,45, Trachenberg 7, Uelzen 103,60, Waren 28,45, Warin 28,75, Weisenburg 5,75, Werda 77,20, Zerbst 36,60, Zwerger 192,35.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Bremen M. 164,75, Dresden 344,20, Hannover 420, Königsberg i. Pr. 803, München 175, Nürnberg 35, Stuttgart 70.

An Quittungen über Arbeitslofenunterstützungen gingen ein: Aus Broomberg M. 52,50, Coblenz 8,75, Danzig 26, Dresden 46,50, Ebershausen 27, Grünberg i. Bos. 190,75, Hamburg 26, Hannover 20, Kolberg 84, König 14,25, Lych 33,25, Nordhausen 30, Satow 22,50, Soltau 63, Stettin 21, Tambach 13,50.

Arbeitslofenunterstützungen wurden im Mai nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

42 Tage à 125 %	= M. 52,50
36 " à 150 "	= " 54,—
286 " à 175 "	= " 500,50
36 " à 200 "	= " 72,—
400 Tage	= M. 679,—

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ueber die Zurückstattung der Steuerzuschläge an die Arbeitgeber des Baugewerbes. Wie bereits mitgeteilt, haben die Vorsitzenden der baugewerblichen Arbeiterorganisationen sich wegen der unterschiedlichen Behandlung der Unternehmer in der Zurückstattungsfrage an die Regierung gewendet und sie auf die daraus entstehenden Differenzen aufmerksam gemacht. Der Staatssekretär des Innern hat darauf geantwortet, daß zurzeit bei den beteiligten Ressorts des Reiches und Preußens geprüft wird, ob die Zusicherung der Rückstattung von Steuerzuschlägen an die Bauunternehmer über den im Erlaß vom 5. Mai 1917 festgesetzten Umfang hinaus erweitert werden kann, insbesondere, ob sie etwa bei Reichs- und Staatsbauten auch an solche Bauunternehmer gewährt werden kann, die dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht angehören.

Lohnerhöhung in Kulmbach. Im „Zimmerer“ Nr. 50 vom vorigen Jahre wurde eingehend geschilbert, wie unsern Kameraden in Kulmbach trotz vielem Bemühen und unter Beiziehung des Gewerbegerichts und des General-Kommandos es nicht möglich war, zu einer annehmbaren Lohnerhöhung zu gelangen. Lediglich 2 % stand die dem Arbeitgeberbund nicht angeschlossene Unternehmervereini-

gung zu. In diesem Jahre setzten unsere Kameraden erneut mit Lohnforderungen ein und erreichten, daß vom 1. April ab der Lohn von 50 % auf 60 % erhöht wurde, womit sich die Kameraden, weil unzureichend, nicht zufriedengeben konnten. Als Ende April die Reichsbewegung die bekannte zweite Kriegszulage brachte, fehlten auch die Kulmbacher Kameraden neuerdings mit Forderungen ein. Sie riefen das Gewerbegericht als Einigungsamt an, das am 8. Juni in dieser Sache verhandelte. Nach harter Verhandlung erklärten sich die Unternehmer bereit, ab 11. Juni zu dem ab 1. April 1917 genehmigten Stundenlohn von 60 % eine weitere Kriegsteuerzuschläge von 8 %, und zwar für alle Arbeiterkategorien zu genehmigen. Der Tarifvertrag wurde bis 31. März 1918 verlängert. Wenn auch diese Zulage noch als unzulänglich zu bezeichnen ist, so haben unsere Kameraden in Anbetracht der in Kulmbach herrschenden mißlichen Konjunktur dem zugestimmt. Nur dem festen Zusammenhalt der Organisation ist es zu verdanken, daß trotz der mißlichen Bauwirtschaft in Kulmbach seit Ausbruch des Krieges der Lohn um 22 % gehoben werden konnte. Jetzt gilt es, das Erreungene festzuhalten und die Lohn freizuhalten für weiteres Vorwärtsschreiten.

sk. Anstellung eines Arbeiters zu einem tarifwidrigen Lohn berechtigt diesen zur sofortigen Arbeits-einstellung. (Urteil des Gewerbegerichts Frankfurt a. M.) Zwischen einem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und einer Arbeiterorganisation war ein Tarifvertrag geschlossen worden, nach dem als Stundenlohn für Zimmergefallen im Hochbau 65 bis 68 % und im Eisenbetonbau 66 bis 68 % festgelegt waren. Trotzdem stellte eine Firma einen Zimmermann mit 55 % Stundenlohn an. Als der Angestellte erfuhr, daß er zu einem tarifwidrigen Lohn arbeite, legte er sofort die Arbeit nieder. Die Firma behielt ihm, da Kündigung nur für das Ende eines Arbeitstages zulässig war, einen Tageslohn in Höhe von M. 3,50 ein. Der Zimmermann beschritt hierauf den Klageweg und erzielte vor dem Gewerbegericht Frankfurt a. M. ein obliegende Urteil. Aus den Gründen:

Dem Anspruch des Klägers in Höhe des von dem Beklagten zurückbehaltenen Lohnes ist stattzugeben. In dem Verlangen des Beklagten, daß Kläger zu dem tarifwidrigen Lohn weiterarbeite, nachdem dieser von dem im Tarifvertrag festgesetzten Lohnvereinbarungen Kenntnis erhalten hatte, ist eine den guten Sitten zuwiderlaufende Zumutung zu erblicken, auf Grund deren dem Kläger nach § 124 Biffer 3 der Gewerbeordnung ein sofortiges Kündigungsrecht zustand. Aus dem Verlangen des Klägers, einen tarifmäßigen Lohn zu erhalten, mußte Beklagter erkennen, daß Kläger in Ankenntnis von dem Vorhandensein eines Tarifvertrages den niedrigeren Lohnsatz vereinbart hatte. In dem Festhalten an einem unter solchen Umständen abgeschlossenen Vertrag muß bei der Beobachtung des Tarifvertrages ein sozialwidriges Verhalten des Beklagten erblickt werden, und die Zumutung, nach Kenntnis der Sachlage die Arbeit zu dem tarifwidrigen Lohn fortzusetzen, enthält die Aufforderung zu einem unsocialen Verhalten seitens des Klägers, der nachzukommen, dem Kläger nicht zugemutet werden kann.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. Am 13. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Das Bestreben der Arbeitgeber im Betongewerbe, daß jedem Zimmerer etliche ungelernete Arbeiter zur Ausführung der Arbeit beigegeben werden. Wie hat sich die zweite Kriegszulage und die Kostgeldfrage bei den Arbeitgebern eingelebt? Verbandsangelegenheiten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erklärte Kamerad Schmidt, viele Kameraden legten gegenwärtig auf die Betonarbeiten keinen großen Wert, nach dem Kriege werde sich das aber wieder ändern und ein großer Teil der Kameraden werde wieder im Betonbetriebe Beschäftigung suchen. Wenn nun die Arbeitgeber versuchen, ungelernete Arbeiter auszubilden, werden diese Leute dann billiger arbeiten und eine große Gefahr für uns bilden, welcher wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln entgegenarbeiten müssen. Durch Zufall haben wir ein geheimes Rundschreiben des Arbeitgeberbundes für das Betongewerbe erhalten; diesem Arbeitgeberbunde sind auch in Breslau einige Firmen angeschlossen. Der Bund schreibt, es werde nicht mehr länger möglich sein, weitere Facharbeiter vom Heeresdienste zu rekrutieren; deswegen wird den Firmen angeraten, jugendliche und weibliche Arbeiter, eventuell auch Gefangene, in den vielseitigen Betrieben auszubilden. Um die Ausbildung zu beschleunigen, sollen diese Leute nur in einem Spezialfach ausgebildet werden. Daneben soll großes Gewicht auf die planmäßige Ausbildung von Zimmerern und Zementarbeitern gelegt werden. Im Kriege sei der geeignete Zeitpunkt dafür vorhanden. Die Entlohnung sei den Löhnen der Maurer- und Zimmererlehrlinge gleichzustellen. Man sehe, daß die Betongeschäfte die Kriegszeit benutzen wollen, sich ihre Leute auszubilden. Diese Leute werden für uns zu einer großen Gefahr werden; denn sie werden billiger arbeiten. Wenn nun bei schlechter Konjunktur die Kameraden im Betongewerbe Arbeit suchen, werden die schlechter bezahlten Leute vorgezogen werden und unsere Leute liegen auf der Straße. Bis jetzt scheinen aber noch keine geeigneten Leute gefunden worden sein, denn man hat noch nichts bemerkt. In der Diskussion erklärten sämtliche Redner, keine ungelerneten Arbeiter in unsern Reihen zu bilden oder gar auszubilden. Auch wurde ein Bericht an die Innung vorgelesen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte gleichfalls Kamerad Schmidt. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, die Arbeit niederzuliegen; es wurde aber nicht notwendig, da die Unterhandlungen ihr Ende erreicht hatten. Die Arbeitgeber waren in Breslau ziemlich schnell mit der Steuerzuschläge einverstanden. In der Provinz sei die Sache aber anders. Dort gibt es noch Orte, die bis heute noch keine Steuerzuschläge gezahlt haben und wo wir noch schwere Kämpfe zu bestehen haben werden. Die Unternehmer in Breslau mögen wohl etwas Wind bekommen; denn die Breslauer Kameraden haben sich unbesritten durch ihre geschlossenen Arbeitseinstellungen bei den Unter-

nehmern Respekt verschafft. Aber ein anderes Hindernis hat sich uns in den Weg gestellt, das ist die Kostgeldfrage. Bei den Verhandlungen ist festgestellt worden, daß das tägliche Kostgeld, welches höher als M 2 ist, mit in die neubewilligte Feuerungszulage aufgerechnet wird. Wir glauben nun alle, daß wir nun bei Ueberlandarbeit täglich (Kalendertag) M 2 Kostgeld erhalten sollten. In einer Sitzung der Schlichtungskommission erklärte uns der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes für Breslau, daß die M 2 nur als Grenze angenommen worden sind, um so verschiedenen Unternehmern, welche aus der Reihe tanzen möchten, verfehlte Lohnzulagen unmöglich zu machen; für Breslau betrage das Kostgeld M 1.50. In der Schlichtungskommissionssitzung wurde uns Tarifbruch vorgeworfen; wir erklärten aber, wir beantragen für unsere Leute nicht M 2 Kostgeld, können aber unsere Leute bei den heutigen Lebensmittelpreisen nicht zwingen, für M 1.50 nach auswärts zu fahren. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden wieder einige Kameraden genannt, welche ihre Beiträge nicht bezahlen wollen, zum Beispiel der Kamerad Karl Schmidt aus Tschauwitz von der Firma Daumes Nachfolger, Karl Rathsch aus Gütern und Gerbert Wahn aus Breslau; in Wrieg auf dem Flugplatz arbeitet ein Zimmerer namens Janosky, der versucht, sich seinen Verpflichtungen dem Verbands gegenüber zu entziehen. Der Gauleiter ermahnt die Kameraden, diese Menschen an ihre gewerkschaftlichen Pflichten zu erinnern. Die Frauen unserer zum Heeresdienst einberufenen Kameraden erhalten wieder eine Unterstützung von M 10 aus Mitteln der Haupt- und Lokalkasse. Bei der Firma Wolffsohn arbeiten vier Kameraden in Alford; Alford ist in Breslau von der Organisation streng verboten. Die neue Feuerungszulage haben die Kameraden von der betreffenden Firma nicht erhalten; jetzt kommen sie zu uns ins Bureau und verlangen Rechtschutz. Da die Firma aus dem Arbeitgeberbunde ausgestiegen ist, glaubt sie, auch die Feuerungszulage nicht bezahlen zu brauchen. Für uns liegt kein Anlaß vor, den Kameraden zu helfen; aber um der Firma den nötigen Respekt vor unserm Verbands wieder beizubringen, wurde der Rechtschutz gewährt, aber den Kameraden für ihr Verhalten eine Geldbuße von M 10 auferlegt. Die Lohnbewegung ist nun wieder einmal vorbei; das merkte man in unserer heutigen Versammlung. Konnten wir früher, vor der Lohnerböhung, immer auf gutbesuchte Versammlungen blicken, so war heute das Gegenteil zu verzeichnen. Das darf nicht einreizen, auch die Beitragsleistung muß pünktlicher werden, damit nicht erst unnötige Koste entstehen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Öönu. Mitgliederversammlung am 3. Juni 1917. Der Vorsitzende eröffnete die gut besuchte Versammlung und gedachte des Todes eines Kameraden im Felde, welcher von den anwesenden Kameraden durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. Auf der Tagesordnung stand: Verlesen des Protokolls, Abrechnung vom ersten Quartal, Lohnbewegung im hiesigen Zahlstellengebiet, Verbandsangelegenheiten. Das Protokoll wurde verlesen und genehmigt. Der erste Kassierer verlas die Abrechnung vom ersten Quartal. Da hiergegen keine Einwendungen gemacht wurden, wurde dem Kassierer auf Antrag der Kassenprüfer Entlastung erteilt. Dann erhielt der Gauleiter Janßen das Wort zur Lohnbewegung. Redner schilderte die Verhältnisse im vorigen Jahre und in diesem Frühjahr und ging dann auf die hiesigen Lohnverhältnisse ein. Durch das fortschreitende Steigen der Lebensmittelpreise und den Wucher sehen sich auch die Kööner Zimmerleute gezwungen, ihre Lebensbedingungen besser auszubauen. Es wurden durch Vermittlung des Kriegsammtes mit den Arbeitgebern Verhandlungen angebahnt. Nun ist endlich ein Vertrag zustande gekommen. Danach erhalten die Kameraden bei einem Stundenlohn von M 1.01 folgende Auslösung: Verheiratete, die täglich nach außerhalb fahren, erhalten wöchentlich eine Auslösung von M 10.50 (vorher M 9), im Stadtgebiet M 5.25 (vorher M 4.50); Ledige außerhalb M 5.25 (früher M 4.50), im Stadtgebiet M 4.50 (früher M 3). Bei diesen Abmachungen zählen Siegburg, Wahn, Troisdorf und Anapjack mit zu Kööln, dagegen Worringen und Dermagen nicht. Diese letzten Orte fanden bei den letzten Abmachungen keine Berücksichtigung, obwohl sie mit zum Köölnern Lohngebiet gehören. Des weiteren riigte der Redner das Verhalten des Zimmermeisters Schüller, hier, der die Bestimmungen des Tarifvertrages zu umgehen versuchte, so daß er sich vor der Schlichtungskommission zu verantworten haben wird. Auch das Verhalten der Firma Brand, hier, wurde getadelt. Diese hatte am Himmelfahrtstage arbeiten lassen und die den Zimmerern tariflich zustehenden 100 pzt. Lohnaufschlag nicht gezahlt. Redner jagte hierzu, daß die Hauptschuld die dort beschäftigten Kameraden tragen; denn nachdem sie dort am Himmelfahrtstage gearbeitet hätten, ständen ihnen laut Tarif auch 100 pzt. Lohnaufschlag zu; nach unserm Tarif sind mündliche Vereinbarungen null und nichtig. Hierauf entspann sich eine lebhafte Aussprache über Ablehnung oder Annahme der Abmachungen. Von allen Rednern wurden die Abmachungen als viel zu gering bezeichnet. Endlich wurde ein Vorschlag des Vorsitzenden, dieses Ergebnis nicht abzulehnen, aber auch nicht anzunehmen, angenommen. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die Unternehmer jetzt abermals einen Extrabehdienst von 15 3 pro Stunde erhalten; denn bei mehreren Unternehmern wurde schon bis M 1.20 pro Stunde gezahlt. Auf die Anfrage eines Kameraden betreffs Erläuterungen über die letzten Abmachungen erklärte der Gauleiter, daß er darüber keine Aufklärung geben könne; denn die Verhandlungen hätten ohne die Arbeitervertreter stattgefunden. Hierauf schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Ööning. Am 14. Juni tagte unsere Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom ersten Quartal 1917; Inwiefern ist die Feuerungszulage der Arbeitgeber gezahlt?; Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Nach Eintritt in die Tagesordnung verlas der Kassierer die Abrechnung, die genehmigt wurde. Alsdann wurde der Kassierer entlastet. Die Mitgliederzahl beträgt nach Abzug der zum Militär Eingezogenen 59. Betreffs der Feuerungszulage wurde festgestellt, daß sie sämtliche Arbeitgeber gezahlt haben. Im Anschluß hieran erstattete der Delegierte Bericht über die am 6. Mai stattgefundene Gaukonferenz in Danzig. Die Kameraden er-

kärten sich hiermit einverstanden. Unter „Verbandsangelegenheiten“ kam es zu einer lebhaften Debatte, weil eine Firma für Karboliteum- und Wasserarbeit nicht den tarifmäßigen Aufschlag gezahlt habe. Kamerad Finsel wurde beauftragt, sich mit dem Arbeitgeber im Verbindung zu setzen und die Nachzahlung zu bewirken. Weiter wurde bekannt, daß diese Firma elf Stunden arbeiten läßt. Es wurde mit aller Energie darauf hingewiesen, daß die zehnstündige Arbeitszeit beizubehalten sei. Ferner wurde angefragt, aus welchem Grunde die Zimmerer nicht als Schwerstarbeiter anerkannt werden. Kamerad Finsel bemerkte hierzu, daß diese Sache eine vollständige Umwälzung erfahren und hoffentlich auch den Wunsch der Zimmerer rechtfertigen werde. Zum Schluß teilte Kamerad Finsel mit, daß der Hauptvorstand beschlossen habe, eine nochmalige Unterstützung an die Frauen unserer im Felde stehenden Kameraden zu zahlen, und zwar in der Zeit vom 13. bis 23. Juni. Diese Mitteilung wurde von den Anwesenden mit Freude begrüßt. Nach zweistündiger Tagung wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 20. Juni im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken des seit der letzten Versammlung im Felde gefallenen Kameraden Franz Strud vom Bezirk Eppendorf sowie des hier verstorbenen Kameraden Franz Siemers von Boberg in üblicher Weise gehalten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Abrechnung vom ersten Quartal, berichtete Lehmann, daß die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse M 3664.20 betragen. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von M 1432.34, eine Ausgabe von M 3240.85, mithin einen Verlust von M 1808.51. Der Bestand der Lokalkasse am Schluß des ersten Quartals beträgt M 64 017.35, der Mitgliederbestand 729. Lehmann bemerkte hierzu, daß wir im ersten Quartal eines jeden Jahres immer mit einem Verlust zu rechnen hatten, da im ersten Quartal nur für vier Wochen Beiträge geleistet werden. Nur in den Jahren, wo wir während der beitragsfreien Zeit einen lokalen Winterbeitrag erhoben haben, sei kein Verlust zu buchen gewesen. Nach Erledigung einiger Anfragen wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlastung erteilt. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Der Anschluß an den Allgemeinen Arbeitsnachweis als Sacharbeitsnachweis für das Baugewerbe für Hamburg und Umgegend“, berichtete Lehmann. Er teilte zunächst mit, daß allen Funktionären ein Entwurf der Bestimmungen über die Errichtung eines Sacharbeitsnachweises für das Baugewerbe bei der Hamburgischen Gesellschaft für Arbeitsnachweis rechtzeitig zugestellt sei. Auch seien die Mitglieder durch einen Artikel im „Zimmerer“ über die in dem Entwurf enthaltenen Bestimmungen unterrichtet. Lehmann ging näher auf den Entwurf ein und erwähnte, daß vor der endgültigen Beschlußfassung über die Festlegung der Satzungen noch Verhandlungen hierüber mit dem Vorstand des Bauarbeiterverbandes sowie des Baugewerbeverbandes zu Hamburg stattfinden, wobei die von unserm Zahlstellenvorstand gestellten Abänderungsanträge mit zur Beratung kommen würden. Rust teilte mit, daß das Gewerkschaftsamt sich auch schon mehrfach mit dieser Frage beschäftigt und sich für den Anschluß an den Allgemeinen Arbeitsnachweis entschieden habe. Folgende Resolution fand hierauf Annahme: „Die heute am 20. Juni 1917 tagende Zahlstellenversammlung der Zimmerer von Hamburg und Umgegend nimmt davon Kenntnis, daß für das Baugewerbe in Hamburg und Umgegend ein Sacharbeitsnachweis nach der im vorliegenden Entwurf vorgesehenen Grundlage errichtet werden soll. Die Versammlung stimmt der Errichtung eines Sacharbeitsnachweises im Prinzip zu unter der Voraussetzung, daß die seitens unserer Zahlstellenleitung dem Bauarbeiterverband schon längst unterbreiteten Abänderungsanträge bei der definitiven Festlegung der Satzungen für den Sacharbeitsnachweis berücksichtigt werden.“ Zum dritten Punkt, „Verbandsangelegenheiten“, gab Lehmann zwei Anträge von Kassierern bekannt auf Erhöhung der Einfassungsgebühren von 4 auf 6 pzt. Da die Anträge nicht die genügende Unterstützung fanden, kamen sie nicht zur Beratung. Köpndack berichtete sodann über den Verlauf der Verhandlungen in Döneberg. Das Schiedsgericht habe bezüglich der strittigen 11 3, die als Ruberzulage gelten, zugunsten der Arbeitnehmer entschieden. Weiter berichtete Köpndack, daß er von den in Frage kommenden Delegierten der Baustelle Döneberg gewählt sei, um an der demnächst stattfindenden Audienz im Reichsamt des Innern mit Eggeleng Dr. Caspar teilzunehmen. Er ersuchte die Versammlung um ihre Zustimmung. Nach lebhafter Debatte beschloß die Versammlung, diese Angelegenheit an den Gau zu verweisen. Von 50 Zahlstellenfunktionären waren 39 anwesend. Unentschuldig fehlten: Altenstein, Schwarz, Wittenburg und Stenzel.

Sterbetafel.

Öösterwerda. Am 22. Mai starb unser Mitglied Paul Kühn an der Zuckerkrankheit.
Segeberg. Am 30. Juni starb nach langer Krankheit Carl Peters.

Baugewerbliches.

Der baugewerbliche Arbeitsmarkt im Mai 1917 wird im „Reichsarbeitsblatt“ wie folgt beschrieben: Die dem Kaiserlichen Statistischen Amt berichtenden Verbände stellen auch im Mai dem Vormonat gegenüber keine wesentliche Veränderung fest. Die Tätigkeit wird teils als den Verhältnissen entsprechend gut, teils als gering bezeichnet. In Groß-Berlin sind nach Maßgabe der unter Vermittlung des Kriegsammtes geschlossenen neuen Tarifvereinbarungen am 12. Mai Erhöhungen der Lohnbezüge der Arbeiterschaft in Geltung getreten, und zwar sind Stundenlöhne von M 1.25 für Maurer und Zimmerer, von M 1.22 1/2 für Zementierer und Flechter, von M 1.15 für Einshaler, von M 1.03 für gewöhnliche geübte Bauarbeiter, von M 1.08 für Kalkschläger, Wasserträger, Handbeton-

mischer usw., von M 1.20 für Stein- und Kalkträger und von M 0.97 1/2 für ungeübte, noch nicht im Baugewerbe beschäftigt gewesene Arbeiter festgesetzt. Der hier einbezogene Kriegsverrechnungssatz beträgt vom 12. Mai ab 27 3, während er vorher 14 3 beziehungsweise 17 3 betrug. Ebenfalls ist in anderen Gebieten eine Erhöhung der Kriegszulagen vorgenommen worden.

Nach dem Berichte der Zeitschrift „Baumaterialienmarkt“, Leipzig, lebte die Bautätigkeit im Mai nach der langen Winterpause im großen und ganzen in dem Umfange der Herbstmonate des Jahres 1916 wieder auf. Erhöht werden die notwendigen Bauarbeiten durch den Mangel an Arbeitskräften sowie an Baustoffen. Das Interesse für die Errichtung von Kriegerheimstätten und Kleinstwohnungen ist weiter im Wachen. Auch im Berichtsmontat wurden wieder neue Pläne bekannt, und zwar aus: Bolkshain (Schlesien), Bonn am Rhein, Coblenz, Duisburg, Ebenroth (Unterfranken), Gattlingen an der Ruhr, Johannisthal bei Berlin, Laband (Oberschlesien), Trostingen (Württemberg). — Um die Ausleihung zweier Hypotheken zu fördern, beschloß der Gemeinderat der Stadt Jena die Gründung einer städtischen Hypothekenkasse. — Im Wiederaufbaugelbiet Ostpreußen ist die Bautätigkeit überall im Gange, in einigen Orten sogar sehr rege, zum Beispiel in Ortschaften. Die Bautätigkeit wird jedoch durch Mangel an verschiedenen Baustoffen beeinträchtigt. Lebhafteste Nachfrage für den Wiederaufbau herrschte nach Hintermauerungsziegeln und Dachpflannen. — Für den Landkreis Insterburg ist zur Förderung des Wiederaufbaues ein besonderes Bauberatungsamt in Insterburg eingerichtet worden.

Nach dem Bericht der „Tonindustriezeitung“ (Berlin) ist die Privatbautätigkeit jetzt fast ganz zum Stillstand gekommen. Auch die öffentliche Bautätigkeit ist von nicht nennenswerter Bedeutung. Rege Tätigkeit entfalten nur die für den Kriegsbedarf arbeitenden Industrien, die sich neben der Ausführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten besonders die Erstellung von Arbeiterwohnungen zur Aufgabe machen. Letzteres gilt namentlich vom rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo man auch, wie in Ostpreußen, schon seit längerer Zeit, dem Plane der Errichtung von Kleinstwohnungen nähertritt.

147 Betriebskrankenkassen des Baugewerbes hatten am 1. Juni 99 688 männliche und 6060 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des Berichtsmontats ist eine Zunahme um 9,68 vom Hundert bei den männlichen und um 16,34 vom Hundert bei den weiblichen Beschäftigten eingetreten.

Bei 62 Innungskrankenkassen der Bauverufe mit 14 691 männlichen und 1355 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern, abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken am 1. Juni, war dem Anfang des Berichtsmontats gegenüber die männliche Beschäftigung um 4,57 vom Hundert und die weibliche um 11,48 vom Hundert höher.

Einen Vergleich mit den vorhergehenden Monaten und mit dem Vorjahr bieten die folgenden Angaben über die Bombentatsachen der Zu- und Abnahme, welche die in den Betriebskrankenkassen und in den Orts- und Innungskrankenkassen Versicherten männlichen und weiblichen Geschlechts je gegen den Vormonat aufwiesen:

Am Ersten des Monats	Betriebskrankenkasse		Ortskrankenkasse		Innungskrankenkasse	
	1916	1917	1916	1917	1916	1917
Männliche Beschäftigte:						
April.....	+ 2,25	+ 3,56	+ 5,40	+ 9,16	+ 12,03	+ 9,18
Mai.....	+ 3,94	+ 3,86	+ 5,03	+ 8,44	+ 8,63	+ 8,40
Juni.....	+ 3,66	+ 9,63	+ 6,03	+ 3,12	+ 8,08	+ 4,57
Weibliche Beschäftigte:						
April.....	+ 21,43	+ 10,22	+ 8,47	+ 9,14	+ 21,73	+ 17,98
Mai.....	+ 14,81	+ 18,78	+ 5,81	+ 2,82	+ 6,55	+ 23,88
Juni.....	+ 17,40	+ 16,34	+ 18,94	+ 1,25	+ 20,06	+ 11,43

Drei Arbeiterverbände des Baugewerbes meldeten unter 76 080 berichtenden Mitgliedern im Berichtsmontat 0,2 vom Hundert Arbeitslose gegen 0,4 im Vormonat und 0,9 vom Hundert im gleichen Monat des Vorjahres.

Versammlungsanzeiger.

- Mittwoch, den 11. Juli:**
Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus „Thalra“, Graf-Schad-Straße.
Donnerstag, den 12. Juli:
Neumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.
Freitag, den 13. Juli:
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.
Sonnabend, den 14. Juli:
Kulmbach: Nach Feierabend bei Hans Hoh, Friedhoffstraße.
Sonntag, den 15. Juli:
Neudamm: Nachmittags 3 1/2 Uhr im „Kaiserhof“.

Anzeigen.

[M. 3,60] **Nachruf.**
Am 20. Juni starb nach kurzem Kranksein unser langjähriges Mitglied
Peter Breus
im Alter von 65 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Wilster.

Adresse des **Aug. Dahse** aus Penzlin, zuletzt in Zimmerers-Hamburg wohnhaft, weg. kleiner Erbschaft erben v. Stadtschreiber **Kruse** in Penzlin.